

# TK-Flex

Sie wollen Ihre Krankenversicherung flexibel gestalten? Wählen Sie TK-Flex. Mit diesem Tarif entscheiden Sie sich für die Leistungen, die zu Ihnen passen.

## Wie funktioniert TK-Flex?

Sie legen besonderen Wert auf die professionelle Zahnreinigung oder andere attraktive Leistungen, wie z. B. Akupunktur oder Sport- und Fitnesskurse? Mit TK-Flex erhalten Sie für diese und viele weitere Zusatzleistungen eine Prämie von bis zu 80 Euro im Jahr von uns als Gesundheitsdividende.

Für folgende gesetzliche Leistungen übernehmen Sie dann einen Selbstbehalt von maximal 120 Euro jährlich:

- § Ambulante und stationäre Vorsorgekuren/Reha auch für Mütter und Väter
- § Fahrkosten
- § Häusliche Krankenpflege und Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit
- § Haushaltshilfe

Das heißt, wenn Sie eine oder mehrere dieser Leistungen brauchen, beteiligen Sie sich mit bis zu 120 Euro an den Kosten. Ihr Selbstbehalt wird jeweils im Folgejahr abgerechnet.

Beginnen Sie Ihre Teilnahme am Tarif im laufenden Jahr, werden Ihre Prämie und Ihr Selbstbehalt entsprechend anteilig berechnet.

## Wie erhalten Sie Ihre Prämie?

Es gibt keine Wartefrist. Direkt nach dem Beginn Ihrer Teilnahme am TK-Flex können Sie uns die Rechnungen zur Erstattung einreichen.

Hier können wir allerdings nur Rechnungen aus der Zeit Ihrer Teilnahme berücksichtigen.

Wenn Sie bis zum 31. März des Folgejahres keine Rechnung einreichen, erhalten Sie nach der Abrechnung Ihres Selbsthalts die Prämie ausbezahlt.

## Wie lange gilt der Tarif?

Ihre Teilnahme beginnt zum Ersten des Folgemonats, nachdem Sie sich für den Tarif angemeldet haben.

Sie sind drei Jahre an Ihre Tarifwahl gebunden, danach endet Ihre Teilnahme automatisch. Sie endet vorzeitig bei Beitragsfreiheit, Beitragsrückstand oder wenn Sie aus gesetzlichen Gründen keinen Anspruch auf unsere Leistungen haben.

Bitte beachten Sie: Ihre TK-Mitgliedschaft können Sie erst zum Ende der Tariflaufzeit kündigen.

## Wer kann teilnehmen?

Am TK-Flex können alle TK-Mitglieder teilnehmen, die einen Teil ihrer Krankenversicherungsbeiträge selbst zahlen – z. B. Studenten und Angestellte. Der Tarif kann mit unseren Krankengeld-Wahlтарifen und dem Tarif Natur-Arznei kombiniert werden.

## Was muss noch beachtet werden?

Wir sind gesetzlich verpflichtet, neben Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung auch Prämienzahlungen aus Wahlтарifen an die Finanzbehörden zu melden.

Die Prämie darf 20 Prozent Ihrer Krankenversicherungsbeiträge – ohne Arbeitgeberanteil – nicht übersteigen.

## Hier erfahren Sie mehr

Für weitere Informationen steht Ihnen unser TK-ServiceTeam unter Tel. 0800 - 285 85 85 gern zur Verfügung (24 Stunden täglich, an 365 Tagen im Jahr, gebührenfrei innerhalb Deutschlands).

Den gesamten Leistungskatalog finden Sie auf [www.tk.de](http://www.tk.de), **Webcode 667798**.

Für TK-Flex gelten die Regelungen des § 37 der TK-Satzung. Diese finden Sie auf [www.tk.de](http://www.tk.de), **Webcode 149038**.